



**Änderung der Abfallordnung
vom 29.09.2011**

Bearbeiter: AL Tröbinger
Telefon-Durchwahl: 11

Datum
12.04.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg hat am 21.03.2024 die Änderung der rechtskräftigen Abfallordnung vom 29.09.2011 wie folgt beschlossen:

§ 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zweier vertraglich gebundenen Dritten, Mag. Dr. Bernhard Freudenthaler, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Au 30, sowie Robert Flögel, 4240 Waldburg, Lahrndorf 19, welche an den vor angeführten Standorten jeweils eine Kompostierungsanlage zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreiben.

Die Kundmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Waldburg.

Die Änderung der Abfallordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 12.04.2024
Abgenommen am: 29.04.2024